

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 28.03.2022****Fehlende Lehrkräfte für die Ausbildung von Pflegekräften in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Pflegeschulen verantworten in Hessen den theoretischen Ausbildungsteil angehender Pflegekräfte in Hessen. Laut aktuellem Pflegemonitor ist die Nachfrage nach hauptamtlichen Lehrkräften hoch. „Nur wenige Stellen in den Pflegeschulen konnten im Jahr 2020 innerhalb von einem Monat besetzt werden (9 %). In 30 % der Fälle gelang die Besetzung allerdings innerhalb von einem bis drei Monaten. In 14 % der Fälle dauerte die Stellenbesetzung mehr als ein halbes Jahr.“ Weiterhin teilt der Pflegemonitor mit: „Im Vergleich zum Jahr 2018 hat sich die Stellenbesetzungssituation in den ehemaligen Altenpflegeschulen verschlechtert. Während im Jahr 2018 etwa 63 % Stellenbesetzungsprobleme angaben, waren es im Jahr 2020 insgesamt 71 %. Der Anteil nicht besetzter Arbeitsplätze hat ebenfalls zugenommen, von 21 % im Jahr 2018 auf 43 % im Jahr 2020. In den ehemaligen Krankenpflegeschulen hat sich das Ausmaß von Stellenbesetzungsproblemen zuletzt immerhin dahingehend verändert, dass in 2020 deutlich weniger Stellen unbesetzt blieben als noch zwei Jahre zuvor.“

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie stellt sich der Lehrkräftebedarf an den hessischen Pflegeschulen in Bezug auf Honorar- und weitere nebenamtliche Kräfte dar? (bitte aufschlüsseln)

Zu Honorar- oder nebenamtlichen Lehrkräften liegen im Hessischen Pflegemonitor keine Daten vor. Die Nachfrage nach Lehrkräften wird ausschließlich für hauptamtliche Lehrkräfte ermittelt.

Die aktuellen Daten für hauptamtliche Lehrkräfte sind seit dem 4. November 2021 unter → [www.hessischer-pflegemonitor.de](http://www.hessischer-pflegemonitor.de) verfügbar.

Frage 2. Führt der Mangel an Lehrkräften dazu, dass Ausbildungskapazitäten zur Pflegekraft nichtvoll ausgeschöpft werden können?

Frage 3. Wenn ja, wie viele potenzielle Ausbildungsplätze gehen dadurch aktuell verloren? (bitte nach Qualifizierungsniveaus aufschlüsseln)

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

52 % der Pflegeschulen haben in der letztjährigen Befragung zum Hessischen Pflegemonitor angegeben, ihre Kapazitäten bis zum 1. Januar 2025 unverändert beibehalten zu wollen. 45 % der Schulen planen sogar eine Erweiterung ihrer Schulplätze. Nur 3 % planen eine Reduzierung, wobei unklar ist, ob die Lehrkräftesituation in jenen Schulen ausschlaggebend für die Planungen ist. Die vorliegenden Zahlen sprechen nicht dafür, dass die Ausbildungskapazitäten aufgrund von Engpässen bei den Lehrkräften nicht ausgeschöpft werden können.

Frage 4. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für Lehrkräftemangel an den Pflegeschulen?

Es ist von einem stark steigenden Bedarf insbesondere in den ehemaligen Altenpflegeschulen auszugehen, da die bisherigen Vorgaben nach dem Altenpflegegesetz insbesondere zum Lehrer-Schüler-Verhältnis stark abweichend von den neuen bundesrechtlichen Vorgaben waren. Zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Auszubildenden und angesichts der getroffenen Finanzierungsregelungen der Vertragspartner nach § 30 Pflegeberufgesetz (PflBG) zur Höhe der Schulgeldpauschale, ist eine stufenweise Anpassung des Lehrer-Schüler-Verhältnis an die bundesrechtlichen Vorgaben zwingend erforderlich.

Da aufgrund des demografischen Wandels und des rentenbedingten Austritts von vorhandenem Lehrpersonal ein weiterer Nachfragebedarf entsteht und gleichzeitig insbesondere junge Absolventinnen und Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge aufgrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie häufig im Vergleich zu den austretenden Lehrkräften keine volle Stelle bekleiden, erhöht sich der Kopfbedarf an Lehrkräften.

Das Angebot an Lehrkräften ist statistisch nicht vollumfänglich abbildbar. Ob die in Hessen ausgebildeten Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen auch in vollem Umfang dem hessischen Arbeitsmarkt Pflegeschulen zur Verfügung stehen, ist nicht steuerbar. Auch in den anderen Ländern besteht eine hohe Nachfrage nach Lehrkräften.

Frage 5. Welche Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, etwa langjährig erfahrene Pflegekräfte, gibt es in Hessen?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Pflegeschulen nach § 65 PflBG einen durch Bundesrecht befristeten zehnjährigen Bestandsschutz hinsichtlich ihrer staatlichen Anerkennung haben. Darüber hinaus besteht für Leitungs- und Lehrkräfte, die zum 31. Dezember 2019 die Voraussetzungen nach Kranken- oder Altenpflegegesetz erfüllten, lebenslanger Bestandsschutz. Sie können innerhalb Hessens auch von Schulform zu Schulform (Krankenpflege/Altenpflegeschule) wechseln und werden weiter auf das Lehrer-Schüler-Verhältnis als hauptamtliche Lehrkraft anerkannt. Auch Lehrkräfte, die in anderen Bundesländern zum 31. Dezember 2019 die dort geltenden Voraussetzungen erfüllten und Bestandsschutz haben, können in Hessen ohne Nachqualifizierung direkt als hauptamtliche Lehrkraft anerkannt werden. Bei Neueinstellungen geht in der Prüfung der Voraussetzungen immer zunächst die Frage voran, ob die Person, die zum 31. Dezember 2019 definierten Voraussetzungen nach dem Altenpflege- oder Krankenpflegegesetz, erfüllt.

Das Bundesrecht gibt aber für Personen, die als Lehrkraft an staatlich anerkannten Pflegeschulen anerkannt werden wollen und die nicht unter den Bestandsschutz nach § 65 PflBG fallen, eine hochschulische Qualifikation auf dem Niveau des Masters (für den theoretischen Unterricht) und auf dem Niveau des Bachelors (für den praktischen Unterricht) vor. Insofern bedarf es für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit langjähriger Berufserfahrung als Pflegefachkraft noch entsprechender Studienleistungen, um anerkannt werden zu können. Eine grundständige Pflegefachkraftausbildung wird vom zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt nach § 2 Abs. 5 Pflege-schulenverordnung im Umfang von 60 ECT im Kompetenzbereich Pflegewissenschaft/Bezugswissenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Pflegeschulenverordnung berücksichtigt.

Frage 6. Wie haben sich die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen zur Pflegepädagogik in Hessen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Absolventenzahlen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Berufspädagogik Fach Gesundheit (B.Ed.) Fulda/Kassel	Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (MA) Fulda/Kassel	Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (BA) FRAU-UAS
WS 21/22	7	9	9
SoSe 21		10	
WS 20/21		30	
SoSe 20		7	
WS 19/20		12	
SoSe 19		10	
WS 18/19		15	
SoSe 18		14	
WS 17/18		8	
SoSe 17		15	
WS 16/17		7	

Frage 7. Wie viele Studienplätze bieten hessische Hochschulen an?

An den Hessischen Hochschulen ist lediglich in einem Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt; in den übrigen Studiengängen gibt es daher keine festen Studienplatzzahlen. In diesen wird deshalb hilfsweise die Zahl der im Wintersemester 2021/22 immatrikulierten Studierenden angegeben.

- Berufspädagogik Fach Gesundheit (Bachelor), Hochschule Fulda/ Universität Kassel: 166 Studierende (Zulassungsbeschränkung auf 50 Studienplätze jährlich),
- Pädagogik für Gesundheits- und Pflegeberufe (Master), Universität Kassel/ Hochschule Fulda: 19 Studierende (keine Zulassungsbeschränkung, auslaufender Studiengang, letzte Aufnahme von Studierenden im WS 2018/19),

- Berufspädagogik Fach Gesundheit (Master), Universität Kassel/ Hochschule Fulda: Start im WS 2021/22; 16 Studierende,
- Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (Bachelor), Frankfurt University of Applied Sciences: 86 Studierende (keine Zulassungsbeschränkung) sowie
- Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (Master), Frankfurt University of Applied Sciences, Start im Sommersemester 2021; 19 Studierende (keine Zulassungsbeschränkung).

Frage 8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um dem Lehrkräftemangel an Pflegeschulen entgegenzutreten?

Frage 9. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zeitnah umzusetzen?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Teile der u.s. Ausführungen finden sich bereits in den Antworten des HMSI vom 3. Dezember 2021 – Drucks. 20/6520 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Waschke (SPD) und Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 08.10.2021 zu den „Auswirkungen des Pflegereformgesetzes auf die Anzahl der Kurse im Rahmen der Ausbildung zu Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern.

Auf die Anzahl interessierter Bewerberinnen und Bewerber für ein Bachelor- oder Masterstudium im Bereich der Pflegepädagogik hat die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss.

Die Landesregierung hat mit der Pflegeschulenverordnung alle Möglichkeiten des § 9 Abs. 3 PflBG genutzt, um über die Einführung einer neuen Prüfsystematik auch andere artverwandte hochschulisch qualifizierte Personen (wie Gesundheitspädagogik, Medizinpädagogik, Pflegewissenschaft) und nicht nur „Pflegepädagoginnen“ und „Pflegepädagogen“ als hauptamtliche Lehrkräfte anerkennen zu können. Aufgrund der vielfältigen Lebens- und Bildungsverläufe können auch Studienleistungen aus verschiedenen Studiengängen und Fernstudiengängen im Umfang der Gleichwertigkeit sowie Berufserfahrung zum Ausgleich eventuell. fehlender ECTS berücksichtigt werden. Zudem sind Nachqualifizierungsmöglichkeiten vorgesehen. Antragstellerinnen und Antragsteller, die die Vorgaben innerhalb der o.g. Bereiche nicht erfüllen, können sich durch eine Teilnahme an ergänzenden Hochschulmodulen auf dem entsprechenden Hochschulniveau nachqualifizieren, anstatt einen zweiten vollwertigen Bachelor- oder Masterstudiengang absolvieren zu müssen. Auch besteht die Möglichkeit, nicht ausreichende Studienleistungen im Bereich des „Praxismoduls“ durch Nachschulung an der Pflegeschule und Ablegen einer Lehrprüfung vor der staatlichen Behörde auszugleichen. Für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie für neu qualifizierte Lehrkräfte prüft somit das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt anhand der benannten Prüfkriterien den Einzelfall.

Zusätzlich wurden die bestehenden Studienkapazitäten im Bereich der Pflegepädagogik in Kassel und Fulda durch ein weiteres Studienangebot in Frankfurt (Bachelor und Master) ergänzt.

Wiesbaden, 26. April 2022

**Kai Klose**